

Beschluss Gemeinderat 28.01.2020

- 1) Der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 546 „Reinachweg – Süd“ wird zugestimmt. Grundlage ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes mit eingetragenem Geltungsbereich M 1:500 (Vorentwurf) vom 03.12.2019 sowie die Begründung zum Bebauungsplan (Vorentwurf) vom 03.12.2019.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird durch öffentliche Bekanntmachung und Aushang im Technischen Rathaus durchgeführt.
- 3) Die zu beteiligenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) um Stellungnahme gebeten.

Bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.